

| | | | |
|------------------------------------|----------------------------------|------------------|--------------------------------|
| Nassauische Neue Presse Limburg | Nassauer/Weilburger Tageblatt | Selterser Kurier | Bad Camberg Lokal/-Anzeiger |
| vom 28.02.13 | vom | Nr. vom | vom |

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Limburg



Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) Aufstellung einer Bebauungsplanänderung mit paralleler Flächennutzungsplanänderung „Flur 21“ für den Bereich „Hermesbachstraße“ im Ortsteil Niederselters

hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.11.2010 die Aufstellung einer Bebauungsplanänderung mit paralleler Flächennutzungsplanänderung „Flur 21“ für den Bereich „Hermesbachstraße“ im Ortsteil Niederselters beschlossen. Ziel ist die Schaffung von Wohnbaufläche.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

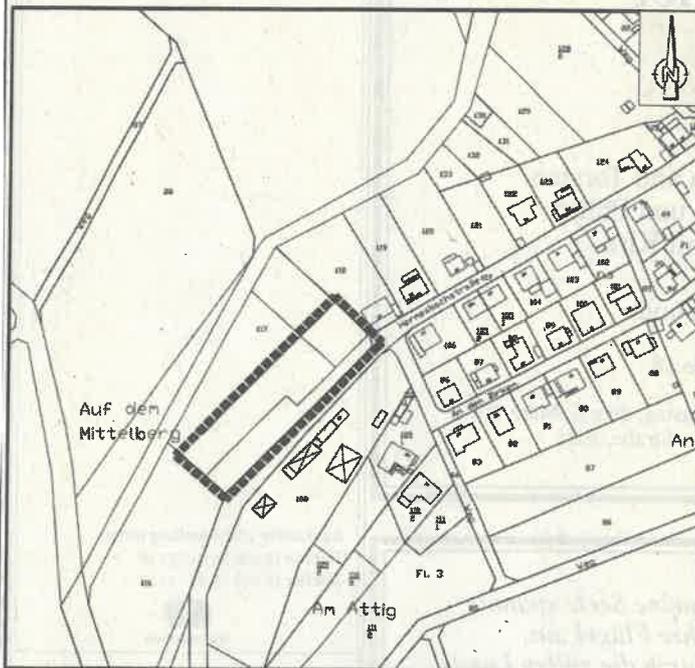
Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 11.03.2013 bis einschließlich 12.04.2013 während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Plangebietsabgrenzung für die Bebauungsplanänderung „Flur 21“ für den Bereich „Hermesbachstraße“ Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Plangebietsabgrenzung für die Flächennutzungsplanänderung



Selters (Taunus), den 26.02.2013

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister

60

| | | | |
|------------------------------------|----------------------------------|------------------|--------------------------------|
| Nassauische Neue Presse Limburg | Nassauer/Weilburger Tageblatt | Selterser Kurier | Bad Camberg Lokal/-Anzeiger |
| vom | vom 28.02.13 | Nr. vom | vom |



Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

60

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selters
Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)
Aufstellung einer Bebauungsplanänderung mit paralleler Flächennutzungs-
planänderung „Flur 21“ für den Bereich „Hermesbachstraße“ im Ortsteil
Niederselters
hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffent-
lichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.11.2010 die Aufstellung einer Bebauungsplanänderung mit paralleler Flächennutzungsplanänderung „Flur 21“ für den Bereich „Hermesbachstraße“ im Ortsteil Niederselters beschlossen. Ziel ist die Schaffung von Wohnbaufläche.

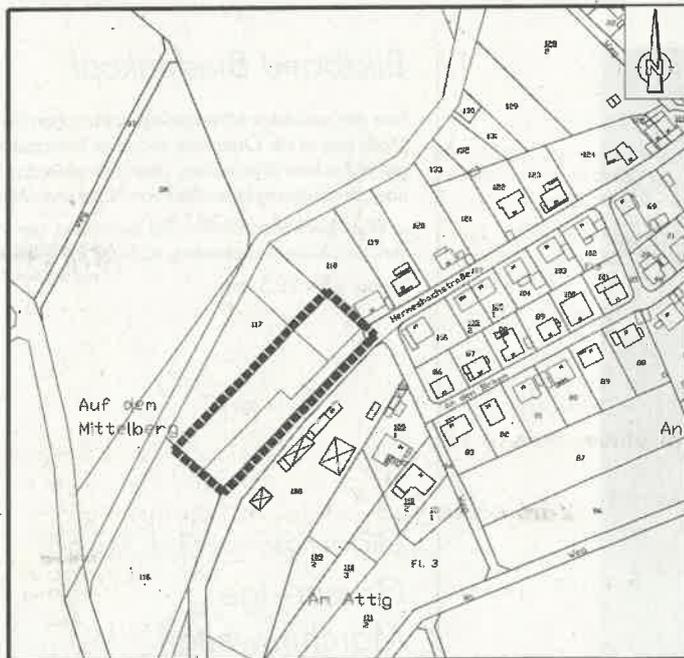
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **11.03.2013 bis einschließlich 12.04.2013** während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind **montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.**

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Plangebietsabgrenzung für die Bebauungsplanänderung „Flur 21“ für den Bereich „Hermesbachstraße“ Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Plangebietsabgrenzung für die Flächennutzungsplanänderung „Flur 21“ für den Bereich „Hermesbachstraße“ Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet



Selters (Taunus), den 26.02.2013

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister**